



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0293/2013

Jever, den 26.04.13

Sitzung/Gremium	am:	
Jugendhilfeausschuss	21.05.2013	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	12.06.2013	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	25.06.2013	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern der ambulanten Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt dem Abschluss von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den freien Trägern der ambulanten Jugendhilfe zu und beschließt die anliegenden Leitlinien zur Berechnung der Fachleistungsstunde.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____		
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein						
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____						
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:						
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein						
Falls ja, in welcher Art: _____						
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. 1 _____	HSP Nr. 3 _____			
Sachbearbeiter/in _____		Sichtvermerke: _____				
Fachbereichsleiter _____		Abteilungsleiterin _____	Kämmerei _____	Landrat _____		
Beratungsergebnis:						
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>	Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>	Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Das Ziel einer kreiseinheitlichen Berechnungsgrundlage für die Fachleistungsstunde zur Vergütung ambulanter Jugendhilfeleistungen ist die bessere Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Leistungsanbieter und damit eine Abkehr vom bisherigen „Schaufensterprinzip“. Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 beschlossen, dass eine Wiedervorlage erfolgen soll und der Anteil der fach- und fallspezifischen Minderzeiten in der Modellrechnung der Fachleistungsstunde nachgebessert werden solle.

Im 1. Berechnungsmodell wurde bemängelt, dass bei Berücksichtigung erforderlichen Fahraufwandes der 15%-ige Ansatz der fach- und fallspezifischen Minderzeiten nicht ausreichend sei.

Der nordrhein-westfälische Rahmenvertrag spricht sich dafür aus, dass die fach- und fallspezifischen Minderzeiten nicht mehr als 20% der Bruttoarbeitszeit betragen sollten. (http://www.lwl.org/abt20-download/sgb_viii/RV_I/RV_I_Anlg_4_ohne%20Berechnung_030601.pdf)

Nach Rücksprache mit der Pflegesatzstelle des Bezirksverbandes Oldenburg, die als Servicestelle von den niedersächsischen Jugendämtern bei Entgeltverhandlungen beteiligt wird, wird das Modell 45 Minuten face-to-face und 15 Minuten für die fach- und fallspezifischen Minderzeiten und Fahrzeiten favorisiert und mehrheitlich von den niedersächsischen Jugendämtern entsprechend umgesetzt.

Für die kreiseinheitliche Berechnung der Fachleistungsstunden wird von der Verwaltung vorgeschlagen, statt eines 60 minütigen direkten Klientenkontaktes (face-to-face) 15 Minuten als fach- und fallspezifische Minderzeit anzuerkennen, so dass bei einer Fachleistungsstunde 45 Minuten „face-to-face-Arbeit“ erwartet werden.

Hiermit ist eine Nachbesserung vorgeschlagen, die ein kostendeckendes Angebot freier Träger im Aufgabenbereich der ambulanten Jugendhilfeleistungen gewährleisten sollte. Außerdem ist bei Anwendung der Modellrechnung ein Ergebnis zu erwarten, welches den Entgelten der umliegenden Jugendamtsbezirke entspricht.

Die Summe der fach- und fallspezifischen Minderzeiten wird von der direkten Fallarbeit pauschal abgezogen. Dieses ist nach der Rücksprache mit der zentralen Pflegesatzstelle des Bezirksverbandes Oldenburg die mehrheitliche Darstellung in der Berechnung der Fachleistungsstunde. Wie bereits in der Kreisausschusssitzung vom 17.04.2013 ausgeführt, beträgt die anzuerkennende Summe der fach- und fallspezifischen Minderzeiten somit maximal 25%.